

FAQ

Modul Umweltbildung und Naturerleben



Zusammenarbeit mit touristischen Akteuren

Eine Konkretisierung der Zusammenarbeit mit den touristischen Organisationen ist im Nationalparkplan nicht vorgesehen. Wie im Modul Einleitung zum Planwerk beschrieben, „[...] wird es nicht möglich sein, Regionalentwicklung im Sinne des § 5 StaatsV zu planen. Hier ist das Nationalparkamt selbst nicht Akteur, sondern in der Regel Partner der handelnden Privaten, Kommunen und Organisationen. In diesem Feld kommt den Programmen, Instrumenten und Netzwerken eine besondere Bedeutung zu.“ Im Nationalparkplan werden lediglich Ziele und Handlungsfelder formuliert, bei denen das Nationalparkamt selbst Akteur ist und Einfluss nehmen kann. Nicht beschrieben wird hingegen, welche Ziele, Entwicklungen und Maßnahmen von Dritten ausgehen und angestrebt werden. Die Möglichkeit, dass die Nationalparkverwaltung diese Ziele, Entwicklungen und Maßnahmen im Rahmen ihrer Kapazitäten und ihres Auftrages unterstützt, soll durch Zielsetzungen wie die „Zusammenarbeit mit touristischen Akteuren“ signalisiert werden. Die angestrebte verstärkte Zusammenarbeit mit den für Tourismus zuständigen

Akteuren und den Partnerbetrieben ist vor allem vor dem Hintergrund der Angebotsgestaltung und -bewerbung zu sehen. Dies bezieht sich auf eine mögliche Bündelung von Produkten (z. B. Naturerlebnis und Gastronomie) sowie die Organisation und Koordination von Angeboten, um hier, auch im Sinne der touristischen Servicekette, qualitative Leistungen anzubieten. Losgelöst von dieser Thematik ist natürlich eine Verzahnung von Naturerleben und Umweltbildung notwendig. Beides hängt miteinander zusammen und kann nicht unabhängig voneinander betrachtet werden. Geht es also um die inhaltliche Gestaltung der Naturerlebnisangebote ist hier im Sinne einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung und pädagogischen Wertigkeit eine ständige Evaluierung und Fokussierung notwendig.

Nationalpark-Kitas und Nationalpark-Schulen

Im Nationalparkplan ist als Maßnahme die Entwicklung von „Nationalpark-Schulen“ und „Nationalpark-Kitas“ beschrieben, da dies von der Nationalparkverwaltung in Abstimmung mit den Nationalen Naturlandschaften vorangetrieben wird. Nach über zwei Jahren intensiver Arbeit im Lehrer-Netzwerk und der AG Bildung ist dies nun ein nächster Schritt, das Schutzgebiet mit seinem Zweck zu verankern. Parallel dazu werden vom Naturpark Saar-Hunsrück entsprechende „Naturpark-Schulen“ und „Naturpark-Kitas“ ausgezeichnet. Die Möglichkeit, entweder Naturpark- oder Nationalpark-Schule oder beides unter dem Dach der Nationalen Naturlandschaften zu sein, ist damit gegeben. Eine Institution der "Nationale-Naturlandschaften-Schulen" und "Nationale-Naturlandschaften-Kitas" ist von Seiten der Nationalen Naturlandschaften nicht angedacht.

Den Nationalen Naturlandschaften ist zum einen die Identifikation mit dem jeweiligen Schutzgebiet und zum anderen die Erfüllung der Kriterien durch das jeweilige Schutzgebiet wichtig. Darüber soll sich auch ein Image für die Nationalen Naturlandschaften aufbauen. Daher wäre aus Sicht des Nationalparks eine Institution der "Nationale-Naturlandschaften-Schulen" und "Nationale-Naturlandschaften-Kitas" ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand und keineswegs der Ansatz, der über die Synergien im Rahmen des funktionalen Schutzgebietssystems immer verfolgt werden sollte.



Rolle des Nationalparkamtes in der Umweltbildung und in Naturerleben

Das Nationalparkamt ist derzeit ein zentraler Akteur in den Bereichen Umweltbildung und Naturerleben. Wie jedoch sowohl im Staatsvertrag als auch im Nationalparkplan formuliert ist, sind weitere Akteure insbesondere aus der Nationalpark-Region bereits aktiv (Zertifizierte Nationalparkführerinnen und Nationalparkführer) und/oder sollen zukünftig verstärkt ausgebildet und eingebunden werden. Ziel ist kein „entweder – oder“ oder gar ein Konkurrenzdenken, sondern ein Miteinander und Ergänzen. Auch geht das Miteinander weit über das in diesem Modul Beschriebene hinaus. Vornehmlich wird im Modul Umweltbildung und Naturerleben auf die Angebotsstruktur des Nationalparks eingegangen, da im Nationalparkplan in erster Linie die originären Aufgaben der Nationalparkverwaltung beschrieben werden. Nur dazu und zu deren Entwicklung kann das Nationalparkamt Aussagen für die Zukunft treffen. Wie beispielsweise pädagogische und touristische Angebote des Nationalparks mit bereits bestehenden oder sich entwickelnden Angeboten aus dem Umfeld verknüpft werden können, muss umfassender betrachtet werden. Hier zeigen beispielsweise die Module Partizipation, Nachhaltige touristische Entwicklung und Nachhaltige Regionalentwicklung welches Potenzial aus der Region bereits genutzt wurde. Strukturen und Entwicklungen, die von Personen und Organisationen aus der Region ausgehen, will und kann das Nationalparkamt im Nationalparkplan nicht beschreiben. Schließlich sind diese Entwicklungen offen und hängen vom jeweiligen Engagement und vorhandenen Kapazitäten der entsprechenden Akteure ab. Im Nationalparkplan ist daher lediglich beschrieben, dass durch die Nationalparkverwaltung eine dahingehende Entwicklung angestrebt und, wo möglich, unterstützt wird.

Rolle der Nationalpark-Region in der Umweltbildung und in Naturerleben

„Fachkundige“ oder „sachkundige Dritte“ werden so im Staatsvertrag beschrieben und nehmen bspw. im Bereich der Umweltbildung oder in der Forschung eine wichtige Funktion ein. Diese Begriffe können sicherlich in unterschiedlicher Weise interpretiert

werden, das Nationalparkamt sieht sie so: Menschen, die in einem jeweiligen Fachgebiet ein fundiertes Wissen und Expertise mitbringen, können an der Entwicklung des Nationalparks und des Schutzgedankens mitwirken. Die Nationalparkverwaltung kommt jederzeit ihrer Aufgabe nach, sicherzustellen, dass der Schutzzweck des Nationalparks berücksichtigt und gewährleistet wird. Bei der Zusammenarbeit von Verwaltung und „fachkundigen Dritten“ spielt, wie es auch im Modul Partizipation beschrieben wird, der partizipative Ansatz des Nationalparks eine wichtige Rolle. Denn der Nationalpark und seine Weiterentwicklung ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Verwaltung und Nationalpark-Region. Wie aktiv die Möglichkeit zur Mitgestaltung wahrgenommen wird, hängt von der Bereitschaft, den Kapazitäten und den Angebotsmöglichkeiten der Akteure ab.

